Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/11/3 3Ob653/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1954

Norm

ABGB §891
ZPO §226

Rechtssatz

Die in der Klage enthaltene Behauptung, daß die Beklagten für ein Darlehen solidarisch haften, enthält implicite die Behauptung, daß eine auf die Begründung einer Korrealschuld gerichtete Vereinbarung vorliege.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 653/54
  Entscheidungstext OGH 03.11.1954 3 Ob 653/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0024141

Dokumentnummer

JJR_19541103_OGH0002_0030OB00653_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at